

## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0853/2020</b>					Datum: 26.11.2020				
Dezernat 4									
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung					Az.: 85/P/Bo			
<b>Betreff:</b>									
Kanalerneuerung "Im Kreutzchen" in Koblenz-Neuendorf									
Gremienweg:									
10.12.2020	Werkaussch	nuss "Stadtentwässerung"	ein	stimmig	m	ehrheitl		ohne BE	
		C	abş	gelehnt	K	enntnis		abgesetzt	
			vei	wiesen	V	ertagt		geändert	
	TOP	öffentlich		Enthaltungen Gegensti		enstimmen			

**Beschlussentwurf:** Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Straße "Im Kreutzchen" gemäß dem Entwässerungsplan mit der Zeichnungsnummer B–2/0085238

**Begründung:** Im Rahmen von Kanalsanierungsmaßnahmen ist die Erneuerung des baulich schadhaften Mischwasserkanals in der Straße "Im Kreutzchen" vorgesehen.

Hierzu wird der bestehende Mischwasserkanal DN 300 (Baujahr 1958) auf einer Länge von rund 270 m durch Steinzeugrohre mit den Nennweiten von 300 und 400 mm ersetzt.

Im Rahmen der Kanalbaumaßnahme sind 19 Hausanschlussleitungen sowie 11 Anschlussleitungen der Straßenoberflächenentwässerung zu erneuern.

Der Kommunale Servicebetrieb Koblenz wird gemäß seinem Deckenprogramm, die Straßendecke nach der Ausführung der Kanalverlegearbeiten erneuern.

Mit den Bauarbeiten soll voraussichtlich im 1. Quartal 2022 begonnen werden. Die Bauzeit ist mit 7 Monaten veranschlagt. Während der Arbeiten ist der Haltungsabschnitt für den Verkehr gesperrt. Es werden entsprechende Umfahrungsmöglichkeiten eingerichtet.

Die Herstellungskosten betragen rund 460.000 €. Hiervon entfallen auf die Baukosten rund 390.000 € und auf die Baunebenkosten 70.000 €. Die im Wirtschaftsplan 2021 als Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit 2022 unter der Konto-Nr. 0085238 etatisierten Mittel in Höhe von 300.000 € werden im Nachtragshaushalt 2021 aufgestockt. Für die Erneuerung der Hausanschlussleitungen fallen Kosten in Höhe von rd. 115.000 € an. Die erforderlichen Mittel werden im Wirtschaftsplan unter der Konto-Nr. 0071513 bereitgestellt. Für die Erneuerung der Anschlussleitungen der Straßenentwässerung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 35.000 an. Die erforderlichen Mittel werden im städtischen Haushalt bereitgestellt.

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden Ausbaubeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Anlage: Übersichtslageplan

Auswirkungen auf den Klimaschutz: keine